

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. F. Ar et s ch m a r.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 4. der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Baugewerken betreffend, werden diejenigen Gefellen des Maurer- und Zimmerhandwerks, welche zum nächsten Frühjahr das Meisterrecht bei einer Innung des Zwickauer Kreis-Directions-Bezirks zu erlangen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, längstens bis zum 30. September dieses Jahres bei den betreffenden Prüfungs-Commissionen, und zwar die bei den Innungen der zum hiesigen Bezirke gehörenden Theile des erzgebirgischen Kreises, excl. des Bezirks der II. Amtshauptmannschaft hiesiger Kreis-Direction einwerbenden Gefellen bei der Prüfungs-Commission zu Chemnitz und namentlich bei dem Vorsitzenden derselben, Stadtrath Geier; die bei Innungen des Voigtlandes und des Bezirks der II. Amtshauptmannschaft Einwerbenden aber bei der Prüfungs-Commission zu Plauen und deren Vorsitzenden, ihre Anmeldung mündlich oder schriftlich zu bewirken, und dabei nach Vorschrift §. 5. gedachter Verordnung unter Bezeichnung der Innung, bei der sie sich einzulassen beabsichtigen und genauer Angabe ihres Wohnorts, ein von dem Meister, bei dem sie das letzte Jahr über in Arbeit gestanden haben, ausgestelltes Zeugniß über ihre praktische Brauchbarkeit beizubringen.

Die betreffenden Obergkeiten haben dafür zu sorgen, daß diese Bekanntmachung in den innerhalb ihrer Verwaltungsbezirke herauskommenden Localblättern abgedruckt werde.

Zwickau den 19. Juni 1847.

Königliche Kreis-Direction.
C. C. Freiherr von Künßberg.

Bogel, S.

Nr. 54.

Bekanntmachung.

Schon im vorigen Herbst hat der Stadtrath beschlossen, daß künftighin im Laufe des Sommers eine Zusammenstellung der sämtlichen städtischen Rechnungen erfolgen und durch den Druck zur Publicität gebracht werden soll. Diese Rechnungsübersicht, wenn sie den Zweck erfüllen soll, muß mit großer Genauigkeit und Sorgfalt angefertigt werden, und ist natürlich sehr zeitraubend. Nun sind aber durch den zeitherigen Nothstand insonderheit auch die Kassengeschäfte dermaßen vermehrt, daß die Anfertigung einer solchen vollständigen Rechnungsübersicht im heurigen Jahre völlig außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt.

Um indessen dem Publicum Einsicht über die geführten Rechnungen zu verschaffen, werden die einzelnen Rechnungen nach und nach extractweise im Anzeiger veröffentlicht und damit möglichst bald begonnen werden.

Chemnitz den 5. Juli 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

* * * **Versammlung des Handwerkervereins heute Mittwoch den 7. Juli Abends 8 Uhr bei Herrn Ungethüm.**

Unter den zum Vortrag kommenden Vereins-Angelegenheiten befindet sich das Gutachten über die Frage: ob Lehrlinge zünftiger Fabrikgewerbe Kost und Wohnung auch anderwärts, als bei ihren Lehrmeistern, haben können, worauf besonders die Herren, welche der betreffenden Deputation angehörten, aufmerksam gemacht werden.

Erinnerung.

Um Ordnung in den Lesezirkeln des Handwerkervereins zu erhalten und zu befördern, werden die geehrten Vereinsmitglieder dringend ersucht:

die erhaltenen Journale nicht länger als 24 Stunden zu behalten und Empfang und Abgabe derselben jedesmal und zwar richtig zu bemerken.

Chemnitz den 5. Juli 1847.

Der Vorstand des Handwerker-Vereins.

C. J. Bauer.